

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung/Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1742/22

Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Linderbach zur DS 0546/22 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Nein.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

In § 44 ThürKO ist die Beanstandung sowie das weitere Verfahren geregelt. Die Beanstandung ist eine förmliche Erklärung des Oberbürgermeisters, dass und warum er einen Beschluss für rechtswidrig hält. Die Beanstandung muss rechtlich begründet werden, damit sich adäquat mit den Argumenten auseinandergesetzt werden kann. Von daher wird an der Formulierung, welche dem Wortlaut des Gesetzes entspricht, festgehalten.

Der Antrag ist abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

F. Wenzel

Unterschrift Amtsleitung

19.10.2022

Datum